dbb beamtenbund und tarifunion

Stellv. Bundesvorsitzender
Fachvorstand Tarifpolitik
Volker Geyer

Friedrichstraße 169
D - 10117 Berlin

Telefon 030. 40 81 - 43 10
Telefax 030. 40 81 - 43 99
geyervo@dbb.de
www.dbb.de

dbb beamtenbund und tarifunion • Friedrichstraße 169 • D - 10117 Berlin

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
Herrn Minister Peter Beuth
Friedrich-Ebert-Allee 12

65185 Wiesbaden

11. Januar 2019

Forderungen und Erwartungen des dbb für die Einkommensrunde 2019

Sehr geehrter Herr Minister,

für die am 1. Februar 2019 beginnende Einkommensrunde haben die beschlussfassenden Gremien des dbb beamtenbund und tarifunion folgende Forderungen beschlossen, die wir Ihnen hiermit bekanntgeben:

I. Entgelterhöhungen

1. Erhöhung der Tabellenentgelte um 6 Prozent, mindestens um 200 Euro monatlich
2. Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte um 100 Euro monatlich
3. die Laufzeit der Regelungen zu 1. und 2. soll 12 Monate betragen
4. Erhöhung der Beträge der Pflegetabelle zusätzlich um 300 Euro.

II. Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten

1. Wiederinkraftsetzung der Vorschrift zur Übernahme der Auszubildenden,
2. Schaffung von Regelungen über die Ausbildungsbedingungen von Studierenden in ausbildungs- und praxisintegrierten dualen Studiengängen.

Der dbb hat in der Einkommensrunde 2019 darüber hinaus folgende Erwartungen an das Land Hessen

I. Manteltarifrechtliche Änderungen für Beschäftigte

1. Entgeltordnung zum TV-H verbessern und in Kraft setzen
2. Entzerrung der Entgeltgruppe 9

3. Entfristung der Regelung zu den Besitzständen aus dem Tarifvertrag zu §73 MTL II betreffend Besitzstandswahrung vom 27. Februar 1964 gemäß Anlage 1 Teil C zum TVÜ-H
4. Dynamisierung der Beträge nach § 50 Nr.2 zu § 19 Absatz 4 und 5 TV-H
5. Die Aufnahme wissenschaftlicher, künstlerischer und studentischer Hilfskräfte in den TV-H
6. Gewerkschaftsmitglieder erhalten einen zusätzlichen freien Arbeitstag je Kalenderjahr
7. Änderung des Beginns der Nachtarbeit in § 7 Absatz 5 TV-H auf 20 Uhr
8. Konkretisierende Fortsetzung der Gespräche zur Befristungspraxis im Hochschulbereich
9. Anwendung des § 23a TV-H auch auf Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse nach dem TVA-H BBiG, TVA-H Pflege und TV-Prakt-H.

II. Manteltarifrechtliche Änderungen für Auszubildende und Praktikanten

- Erhöhung des Urlaubsanspruchs auf 30 Tage.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Geyer